

PROTOKOLL

Vorstandssitzung WSG vom 19.08.2025



WSG

**WASSERSPORTGEMEINSCHAFT
KLEINER WANNSEE E.V.**

Königstraße 69
14109 Berlin (Wannsee)
Telefon 803 39 80

Anwesende:

Frank Kloft
Kevin Kloft
Jens Wolbeck
Gyöngyi Ferenczi
Teodóra Nagy

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung / Gäste
2. Mitglieder / Verträge / Anträge
3. Haustechnik
4. Bericht des technischen Beauftragten
5. Bericht der Sportwartin
6. Sonstiges

TOP 1 - Begrüßung / Gäste

- Frank Kloft eröffnet die Sitzung, begrüßt den Vorstand. Als Gäste sind Christoph Ellerich und Tobias Ziske anwesend.

TOP 2 – Mitglieder / Verträge / Anträge

- Teodora Nagy beantragt am 17.07. einen Hallenschrank und bekommt den Schrank Nr. 26.
- In diesem Zusammenhang möchten wir noch einmal alle Mitglieder darauf hinweisen, dass Schränke nur nach vorheriger Rücksprache und ggf. entsprechender Zuteilung gewechselt oder getauscht werden können.
- Christoph Ellerich ist der Einladung des Vorstands gefolgt, um mit ihm sein an den Vorstand gerichteten Schreibens zu klären. Damit wir diese Diskussion beenden können, haben wir wunschgemäß Christophs Brief und unsere Antworten dazu, im Anhang dieses Protokolls beigelegt.

TOP 3 – Haustechnik

- Leider gab es in der Nacht zum 14.08. einen Einbruch in unser Clubhaus. Der Fall wurde von der Polizei aufgenommen und der Schaden der Versicherung gemeldet. Vielen Dank an Peter Kliemann für die Meldung an unseren Schlüsseldienstmeister Frank Kiewitt, sowie den anderen anwesenden Mitgliedern Katharina, Martin,... für die schnelle Beseitigung des Chaos.
- Es läuft weiterhin die Beschaffung eines neuen Kühlschranks als Ersatz für den defekten Tiefkühler. Peter sucht noch einmal nach einem vergleichbaren Kühlschrank, wie der bereits existierende.

- Das Sonnensegel wurde nach einem Sturm beschädigt. Es wird ein Angebot für ein neues Sonnensegel von der Fa. Canvas über Flo eingeholt. Für den Rest der Saison wird das Alte wieder ausgerollt. Jens Wolbeck hat neues Befestigungsmaterial organisiert. Wer sich das Aufspannen im Rahmen eines Arbeitseinsatzes zutraut, meldet sich bitte bei Christian Reeck oder Frank Kloft.

TOP 4 - Bericht des technischen Beauftragten

- Rümhardt wurde aus dem Wasser genommen und es werden nun die nötigen Refit-Arbeiten erledigt. Melli Kleinschmidt hat sich für das Polieren und Vorbereiten des Unterwasser-Anstrichs in diesem Herbst und im nächsten Frühjahr bereit erklärt. Falls jemand die anstehenden Arbeiten mit Melli zusammen machen möchte, soll sich bitte bei Christian Reeck oder Frank Kloft melden.
- **Die Frist, für die noch zu erbringenden Arbeitsstunden wird vom Vorstand bis zum 31.10.2025 verlängert.**
- Wir bitten Euch, Euch rechtzeitig für Arbeiten in die Liste einzutragen. Die aktualisierte Arbeitsliste hängt am schwarzen Brett.
- Die Planungen zur Erneuerung der Steganlage-Bepankung laufen. Bis eine endgültige Lösung gefunden wird, werden wir zur Reparatur der dringendsten Stellen eine Übergangslösung schaffen. Für eine endgültige Lösung werden wir die Zustimmung der Mitgliedschaft, sowie des Senats vorher einholen. Wir halten Euch dazu auf dem Laufenden.

TOP 4 – Bericht der Sportwartin

- Stern von Berlin – Kreiskern hatte am 19.07. stattgefunden. Es haben von unserem Verein mit Freunden insgesamt 12 Boote teilgenommen. Somit haben wir es nach langer Zeit erneut geschafft, den ersten Platz zu belegen. Dazu wurde uns am Vorstandssitzungstag von Klaus Frömmüller, dem Vizepräsident des MVB, eine Urkunde in Verbindung mit einem Gutschein für ein 50 Liter Fass Bier für unsere nächste größere Vereinsveranstaltung überreicht.

Herzlichen Glückwunsch an alle Teilnehmenden. Dieses Jahr wurde wieder ein neuer Rekord erreicht, es haben beim Stern von Berlin 2025 - 321 Boote teilgenommen. Wir hoffen, dieses mit Euch im nächsten Jahr wiederholen zu können.

- Am **Sonntag, 14.09.** findet unsere diesjährige **SUP-Challenge** statt. Dori wird einen entsprechenden Aushang am schwarzen Brett anbringen, damit Ihr Euch anmelden könnt.
- Unser traditionelles **Freundschaftsangeln** mit dem Gastgeber SAV findet am **Sonntag, 07.09.** statt, die Anmeldeliste findet Ihr am schwarzen Brett.
- Die Einladung des **Berliner Ruderclubs** zur **Beachparty** für den **Samstag, 30.08.** haben wir in der WhatsApp Gruppe veröffentlicht.

TOP 5 – Sonstiges

- Das Saisonende nähert sich langsam. Die neue Slip Liste hängt bereits am schwarzen Brett. Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass nur die Personen, die auf der Traktorfahrerliste stehen, den Traktor zum Slippen der Boote fahren dürfen.
- Es gibt eine neue Slip Ordnung (s. Anhang). Diese neue Slip Ordnung beinhaltet nun zusätzlich zum Haftungsausschluss für die Windennutzung auch noch einen Haftungsausschluss für den Transport der Boote auf dem Vereinsgelände.

- **Die unterschriebene neue Slip Vereinbarung sowie Euer Versicherungsnachweis sind vor dem Slip Vorgang mitzubringen und dem Traktorfahrer vorzulegen.**
- Rechtzeitig vor der neuen Slip Saison wird es für die Traktorfahrer eine kurze Aufklärung zu den zu beachtenden Regeln geben, hierzu werden alle Betroffenen vom Vorstand gemeinsam eingeladen.
- Leon Zühlke beantragt seinen Geburtstag am Freitag, 12.09. in der Messe zu feiern. Da für diesen Tag bereits mehrere Mitglieder Aktivitäten angekündigt hatten, stimmt der Vorstand der Feierlichkeit einstimmig zu, jedoch soll sich Leon mit Dirk Albrecht, der einen Tag des Wassersports durchführt und Manuela Urban, die am nächsten Tag eine Jugendweihe geplant hat, abstimmen.
- Anke Zeiler-Albrecht beantragt für den Mittwoch, 27.08. eine Sportaktivität (SUP-YOGA) mit Gästen in unserem Hafen zu unternehmen. Dafür werden von 17:00-20:00 Uhr alle WSG eigenen SUP-Boards verwendet. Der Vorstand stimmt dem Antrag einstimmig zu und begrüßt die sportliche Initiative.
- Christian Siewert beantragt für den Samstag, 06.09. mit seiner Fußballmannschaft zu grillen. Der Vorstand stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Die nächste Vorstandssitzung findet am **16.09.2025 um 17:30** in der Messe der WSG statt.

Protokollführung
Gyöngyi Ferenczi

Guten Tag,

das letzte Protokoll Eurer Vorstandssitzung vom 15.07.2025 veranlasst mich, einige Dinge anzusprechen, die meines Erachtens für die Prinzipien eines gemeinnützigen Vereins kontraproduktiv sind. Wie Ihr euch denken könnt, beziehe ich mich auf die letzten Absätze, die den Schaden am Grill, die Versicherungssituation und den „Rausschmiss“ von mir als Treckerfahrer betreffen.

1. Das ewige „Hin und her“ bezüglich der Kündigung des ehemaligen Versicherungsvertrages bei der AXA-Versicherungs AG zum 01.04.2024 entbehrt der Wahrheit.

Begründung:

Zuerst wurde die Kündigung abgestritten. Nachdem von F. Druschke das Gegenteil bewiesen wurde hat F. Kloft behauptet, Jens Wolbeck habe ihm das wohl zur Unterschrift „untergejubelt“.

Diese Versicherung hat (entgegen der Behauptungen des jetzigen Vorstandes) sehr wohl die Traktorfahrer- und nicht nur die- umfänglich versichert.

Mitversicherte Personen:

Unter 3.1.2 „sämtliche übrigen Mitglieder aus der Betätigung im Interesse und für Zwecke des versicherten Vereins, bzw. der versicherten Gemeinde bei Vereins/ Gemeindeveranstaltungen“.

Unter 3.1.3 „sämtliche übrigen Angestellten und Arbeiter für Schäden, die sie in Ausführung ihrer dienstlichen Verrichtungen für den Versicherungsnehmer verursachen“!

Unter 4.5 sind versichert:

Selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit einer Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 20 Km/h,

Anhänger.

Bitte auch in dem o.a. Versicherungsvertrag weiter lesen, und zwar die nächsten 3 Absätze.

2. Was ist „das deutsche Ehrenamt“?

Meiner Erkenntnis zufolge(und ich bin in der Lage zu googeln) ist das ein Konglomerat von Versicherungsgesellschaften und Maklern! Diese werden NICHT uneigennützig Versicherungsleistungen und Beratungen zur Verfügung stellen!

Ihr behauptet, dass diese Versicherung zur „Optimierung“ der bestehenden Verträge genutzt wurde.

- Welche bestehenden Verträge? Etwa der von euch gekündigte Versicherungsvertrag, der uns Traktorfahrer abgesichert hatte?
- Wie rechtfertigt ihr die Aussage: „Eine Verschlechterung oder Wegfall sinnvoller Absicherung gab es somit nicht“?
- Wie rechtfertigt ihr die Behauptung, das Risiko (Traktorfahrer) sei nicht versicherbar?

Die Aussage, „eine Verschlechterung oder Wegfall der Absicherung gab es nicht“ ist m.E. eine Schutzbehauptung. Durch die Kündigung des Vertrages ist der Wegfall der Absicherung der Traktorfahrer ein Fakt. Warum habt ihr noch immer nicht den „Beweis“ für eine Versicherung ausgehängt? Ihr habt es Tobi und Thomas zugesagt!

Es hat kein Gerücht gegeben!!! Erstens habe ICH ein solches nicht in die Welt gesetzt (wie mir von J. Wolbeck unterstellt wurde), und zweitens habe ich als Letzter von der Versicherungssituation erfahren. Jens hat in einem Telefonat mit mir gesagt, dass der Traktor und die Winde nur im Stillstand versichert waren. Das ist ganz klar ein Unfug

erster Güte. Wer eine solche Versicherung abschließt kann nicht mehr ganz bei Trost sein. Zudem ist dies auch im angeführten Versicherungsvertrag widerlegt! Also ich traue eine solche Dummheit weder Frank Druschke noch Marco Morgenthaler zu.

Zum vorletzten Absatz (Protokoll der letzten Sitzung), wo ihr behauptet, dass zur Problematik der Traktorfahrer persönliche Gespräche mit allen geführt wurden, kann ich nur sagen, das ist die nächste Unwahrheit. Mit mindestens 3 der 6 Treckerfahrer wurde NICHT persönlich Kontakt aufgenommen. Es wurde lediglich 2 oder 3 Traktorfahrern mündlich mitgeteilt, der Versicherungsschutz sei umfangreich-, der versprochene Beweis hierfür bleibt aber noch aus!

Der letzte Absatz ist an Zynismus wohl kaum zu überbieten!

Ich habe lediglich gesagt, dass ich solange nicht Trecker fahre, wie ich keinen Beweis habe, dass ich, (wie in der Zeit bis April 2024) durch den Verein ausreichend versichert bin! Eine mündliche Zusage ist kein Beweis!

IN DIESEM ABSATZ WIRD SUGGERIERT, DASS ICH DIESE EHRENAMTLICHE ARBEIT, DIE ICH IM ÜBRIGEN SEIT 29 JAHREN MACHE, AUFGEKÜNDIGT HÄTTE.
DEM IST NICHT SO!!!

Ich erwarte, dass meine Einlassung allen Mitgliedern zur Kenntnis gebracht wird.

Mit wassersportlichen Grüßen
Berlin, den 21.07.2025


Christoph (Ellerich)

Guten Tag,

das letzte Protokoll Eurer Vorstandssitzung vom 15.07.2025 veranlasst mich, einige Dinge anzusprechen, die meines Erachtens für die Prinzipien eines gemeinnützigen Vereins kontraproduktiv sind. Wie Ihr euch denken könnt, beziehe ich mich auf die letzten Absätze, die den Schaden am Grill, die Versicherungssituation und den „Rausschmiss“ von mir als Treckerfahrer betreffen.

1. Das ewige „Hin und her“ bezüglich der Kündigung des ehemaligen Versicherungsvertrages bei der AXA-Versicherungs AG zum 01.04.2024 entbehrt der Wahrheit.

Begründung:

Zuerst wurde die Kündigung abgestritten. Nachdem von F. Druschke das Gegenteil bewiesen wurde hat F. Kloft behauptet, Jens Wolbeck habe ihm das wohl zur Unterschrift „untergejubelt“.

F. Kloft hatte einen Termin bei F. Druschke im Büro seiner Versicherungsagentur gemacht, um zu erfahren, ob es noch eine Versicherung gibt, die den Schaden am Grill abdeckt, da weder der von F. Kloft gekündigte noch der neu abgeschlossene Versicherungsvertrag für diesen Schaden eine Abdeckung beinhaltet.

F. Kloft war allerdings der Meinung, dass es eine solche Versicherung einmal gab.

Und das Gefühl war richtig: Es gab die Versicherung „Haftpflicht 50 geslippte Boote“ bei der Generali Versicherung, die Anfang der 2000 er von Herrn Bode abgeschlossen wurde und das Slippen/Traktor besser abdeckte.

Diese wurde im Jahr 2018 mit Wirkungsbeginn zum April 2019 vom damaligen Vorstand gekündigt.

Von diesem Zeitpunkt bestand nun die Versicherung der Axa „Profi-Schutz-Haftpflichtversicherung Dienstleister und freie Berufe“

Diese, ab 2019 in Kraft getretene Versicherung wurde dann nach einer Überprüfung durch das Deutsche Ehrenamt, und Suche nach einem besseren Versicherungsschutz, mit Unterschrift von F. Kloft am 29.12.2023 direkt bei der Axa Versicherung gekündigt

(ebenfalls die „Vermögensschadenhaftpflicht und die Vermögensschadensrechtsschutz“)

F. Druschke hatte sich, nachdem die AXA ihn über die Kündigungen informierte, die entsprechenden Kündigungsschreiben zukommen lassen und sah dann, dass F. Kloft die Versicherung gekündigt hat. Die Kündigung war kein Geheimnis und wurde in der Vorstandsrunde besprochen und deshalb auch nie bestritten.

Diese Versicherung hat (entgegen der Behauptungen des jetzigen Vorstandes) sehr wohl die Traktorfahrer - und nicht nur die- umfänglich versichert.

Mitversicherte Personen:

Unter 3.1.2 „sämtliche übrigen Mitglieder aus der Betätigung im Interesse und für Zwecke des versicherten Vereins, bzw. der versicherten Gemeinde bei Verein/ Gemeindeveranstaltungen“.

Unter 3.1.3 „sämtliche übrigen Angestellten und Arbeiter für Schäden, die sie in Ausführung ihrer dienstlichen Verrichtungen für den Versicherungsnehmer verursachen“!

Unter 4.5 sind versichert:

Selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit einer Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 20 Km/h, Anhänger

Bitte auch in dem o.a. Versicherungsvertrag weiterlesen, und zwar die nächsten 3 Absätze.

Die Punkte mit den Nummern 3.1.2 und 3.1.3 sowie 4.5, auf die sich Christoph bezieht, gehören zur **„Profi-Schutz-Haftpflicht für Vereine und Gemeinden“**.

Abgeschlossen wurde allerdings durch den 2018 amtierenden Vorstand die **„Profi-Schutz-Haftpflichtversicherung Dienstleister und freie Berufe“**.

Dort finden sich ähnliche Formulierungen unter den Punkten 3.1.2 und 4.9 Abs 1 Punkt 3&4 sowie Abs 2, 3 & 4.

Da bei der Axa (seit 2019) der Traktor nicht als selbstfahrende Arbeitsmaschine bis max. 20 Km/h gewertet wurde, wurde dieser somit gegen eine zusätzliche Gebühr von Höhe von 71,40€ aufgenommen.

Im Schutzbrief des Deutschen Ehrenamts (dahinter steht die Allianz als Versicherer in einem Rahmenvertrag) finden sich unter 1.5.5 Abs 2 Tätigkeitsschäden und unter Punkt 1.5.9 und 1.5.10 die gleichen Formulierungen, wobei hier auf ausdrückliche Nachfrage durch unseren Vereinszweck der nicht zulassungspflichtige Traktor bis 20 Km/h mit inkludiert ist.

2. Was ist „das deutsche Ehrenamt“?

Meiner Erkenntnis zufolge (und ich bin in der Lage zu googeln) ist das ein Konglomerat von Versicherungsgesellschaften und Maklern! Diese werden NICHT uneigennützig Versicherungsleistungen und Beratungen zur Verfügung stellen!

Das Deutsche Ehrenamt ist eine gemeinnützige Organisation, die sich für die Unterstützung von Vereinen einsetzt und Vorstände von Vereinen und Stiftungen unterstützt.

Dies geschieht in zwei unterschiedlichen Bereichen:

- Dem ehrenamtlichen Teil der Informationen und Erstrechtsberatungen / Empfehlungen für Ihre Mitglieder zur Verfügung stellen
- Dem wirtschaftlich beratenden Teil, der Versicherungen, zugeschnitten für Vereine und Vorstände anbietet.

Es berät Vereine, wie sie sich rechtlich richtig versichern können.

Natürlich werden diese Dienstleistungen nicht uneigennützig angeboten, da diese Beratungen in Form eines Schutzbriefes erfolgen.

Ihr behauptet, dass diese Versicherung zur „Optimierung“ der bestehenden Verträge genutzt wurde.

Welche bestehenden Verträge? Etwa der von euch gekündigte Versicherungsvertrag, der uns Traktorfahrer abgesichert hatte?

Der Vorstand im Jahr 2023 hat hier im Rahmen der Versicherungsschutzoptimierung und dem Abschluss des modularen Schutzbriefs, der nun auch eine Rechtsschutzversicherung nicht nur für Vermögensschaden beinhaltet, entschieden - ohne jeglichen persönlichen Vorteil.

Wie rechtfertigt ihr die Aussage: „Eine Verschlechterung oder Wegfall sinnvoller Absicherung gab es somit nicht“?

Es gibt keinen Unterschied zu den anderen Versicherungen, nein, es gibt durch die neuen Haftungsabgrenzungen im Rahmen der Slipvereinbarung sogar mehr Sicherheit als vorher.

Wie rechtfertigt ihr die Behauptung, das Risiko (Traktorfahrer) sei nicht versicherbar?

Hier gehen wir davon aus, dass Christoph den Schaden am Grill meint, der verursacht aber nicht durch den Verursacher dem Vorstand gemeldet wurde.

1. Alle Schäden an Vereinseigentum, die durch einen Traktorfahrer verursacht werden würden, wären somit (unsere blauen Trailer, Traktor, Grill, Haus, Sliprampe etc.) **Eigenschäden und somit nicht über eine Haftpflicht versichert.**
2. Schäden von Traktorfahrern, die ihr eigenes Boot und oder Trailer fahren, gelten als **Eigenschäden und sind somit nicht über eine Haftpflicht versichert.**
3. Alle Schäden an Booten von Nichtmitgliedern der WSG, die über unsere Slipanlage geslippt und von einem Traktorfahrer transportiert werden, sind nicht über die WSG versichert, da hier eine zusätzliche Subsidiärdeckung zum bestehenden Vertrag abgeschlossen werden müsste.

Diese Erweiterung würde ca.1000€/Jahr kosten und stehe somit nicht in dem wirtschaftlichen Verhältnis zu den 200€ Nutzungseinnahmen durch den SAV.

Die Aussage, eine Verschlechterung oder Wegfall der Absicherung gab es nicht" ist m.E. eine Schutzbehauptung.

Durch die Kündigung des Vertrages ist der Wegfall der Absicherung der Traktorfahrer ein Fakt.

Wir sehen diesen angesprochenen Fakt nicht, da wie oben belegt, es zu keiner Verschlechterung der Traktorfahrer kommt!

Warum habt ihr noch immer nicht den „Beweis“ für eine Versicherung ausgehängt? Ihr habt es Tobi und Thomas zugesagt!

Wir haben mit einigen Traktorfahrern persönlich gesprochen und auch Christoph ist von F. Kloft angesprochen worden, er hat allerdings dieses Gespräch mit den Worten: „Ich lasse das erst einmal von meinem Rechtsbeistand überprüfen“, abgelehnt.

An dieser Stelle ist auch gleich einmal festzuhalten, dass weder Christoph noch andere Mitglieder ein persönliches Gespräch gesucht haben, um ggf. gemeinsam zu prüfen, ob unserseits (dem Vorstand) ggfs. ein Fehler unterlaufen ist - was auch hätte möglich sein können, allerdings jedoch nicht der Fall ist.

Wir haben deutlich gesagt, dass es keine Einschränkungen zu vorher gibt, wir aber alle relevanten Informationen aufarbeiten und dann vor der neuen Saison mit den Traktorfahrern besprechen, von „Aushängen“ war keine Rede und erstreckt sich nur in Christophs Annahmen.

Es hat kein Gerücht gegeben!!!! Erstens habe ICH ein solches nicht in die Welt gesetzt (wie mir von J. Wolbeck unterstellt wurde), und zweitens habe ich als Letzter von der Versicherungssituation erfahren.

Gerücht?

Mehrere Mitglieder wiesen F. Kloft telefonisch daraufhin, dass Christoph ihnen mitgeteilt hätte, dass hier aktuell kein Boot von irgendeinem Traktorfahrer geslippt wird, da der Vorstand die Haftpflichtversicherung zu Lasten der Traktorfahrer gekündigt hat.

Tobi hat dann dankender Weise beide Boote zu Wasser gebracht.

Als „Letzter“?

Christoph ist aufgrund des Schadens, den er beim Transportieren mit dem Traktor, Vereinstrailer und Mitgliederboot am Grill verursachte (leider nicht von ihm selbst gemeldet, sondern erst nach Hinweisen von Mitgliedern und Recherchen hat der Vorstand davon erfahren) telefonisch vom Vorstand darüber informiert worden, dass wir wohl dafür versichert sind, es immer einmal passieren kann und das allerdings ER selbst sofort einen von ihm verursachten Schaden dem Vorstand hätte melden müssen.

Jens hat in einem Telefonat mit mir gesagt, dass der Traktor und die Winde nur im Stillstand versichert waren. Das ist ganz klar ein Unfug erster Güte.

Diese Aussage ist aus dem Kontext gerissen, die Slipbahn und die Slipwinde sind im Rahmen des LSB grundsätzlich neben der Vereinshaftpflicht versichert. Allerdings sind über diese Versicherung immer nur die Geräte an sich versichert und nicht deren Gebrauch!

Die Verantwortung und Haftung beim Slippen liegt seit 2023 durch die extra dafür eingeführte Slipvereinbarung beim Eigner oder dessen Beauftragten, da ein dabei auftretender Schaden immer versicherungstechnisch als ein Eigenschaden am Boot oder Vereinseigentum behandelt wird, der nicht durch eine Haftpflicht versicherbar ist. Hier greifen ggf. nur persönliche Haftpflichtversicherungen des Eigners oder ggf. die Kaskoversicherung des Bootes / Trailers.

Wer eine solche Versicherung abschließt kann nicht mehr ganz bei Trost sein.
Zudem ist dies auch im angeführten Versicherungsvertrag widerlegt!
Also ich traue eine solche Dummheit weder Frank Druschke noch Marco Morgenthaler zu.

Für jemanden, der nur mit Halbwissen von anderen und ein Verständnisproblem mit den dargestellten Fakten des Vorstands hat, ist der Umgangston dem Vorstand gegenüber mehr als fragwürdig und wird demnächst auch nicht mehr geduldet.

Konstruktive Kritik, ein ehrlicher und respektvoller Umgang sind sehr wichtig und bildet Vertrauen – dieses ist seitens Christoph leider komplett nicht der Fall.

Wir fragen uns, wovon Christoph hier spricht, da wir eindeutig belegt haben, dass eine gleichwertige Versicherung zu der von uns gekündigten (der seit 2019 gegoltenen Versicherung) für die Mitglieder und im Speziellen, für die benannten Traktorfahrer genauso wie vorher besteht, da sich diesbezüglich nichts verändert hat.

Zum vorletzten Absatz (Protokoll der letzten Sitzung), wo ihr behauptet, dass zur Problematik der Traktorfahrer persönliche Gespräche mit allen geführt wurden, kann ich nur sagen, das ist die nächste Unwahrheit. Mit mindestens 3 der 6 Treckerfahrer wurde NICHT persönlich Kontakt aufgenommen. Es wurde lediglich 2 oder 3 Traktorfahrern mündlich mitgeteilt, der Versicherungsschutz sei umfänglich-, der versprochene Beweis hierfür bleibt aber noch aus!

Im Protokoll vom 15.07.2025 steht geschrieben:

Die Traktorfahrer, die sich zu Beginn des „Gerüchts“ nun nicht mehr ganz sicher waren, ob bei ihnen eine Verschlechterung ihrer Absicherung gegenüber Dritten eingetreten ist, stehen nun, nach den von uns persönlich geführten Gesprächen, allen Mitgliedern wieder /weiterhin zur Verfügung.

Es ist nicht im Protokoll niedergeschrieben, das wir mit ALLEN Traktorfahrern gesprochen haben.

Wir haben mit 4 von 6 eingetragenen Traktorfahrern gesprochen, Christoph verwehrt uns das persönliche Gespräch.

Sollten dennoch Fragen bestehen oder neu aufkommen, stehen wir jederzeit für die Beantwortung zur Verfügung.

Der letzte Absatz ist an Zynismus wohl kaum zu überbieten!

Ich habe lediglich gesagt, dass ich solange nicht Trecker fahre, wie ich keinen Beweis habe, dass ich, (wie in der Zeit bis April 2024) durch den Verein ausreichend versichert bin!
Eine mündliche Zusage ist kein Beweis!

IN DIESEM ABSATZ WIRD SUGGERIERT, DASS ICH DIESE EHRENAMTLICHE ARBEIT, DIE ICH IM ÜBRIGEN SEIT 29 JAHREN MACHE, AUFGEKÜNDIGT HÄTTE.
DEM IST NICHT SO!!!

Wir haben von mehreren Mitgliedern „Christophs Aussage“ mitgeteilt bekommen, dass er unter diesen Versicherungsbedingungen nicht mehr zur Verfügung steht.

Da der Versicherungsschutz weiterhin wie seit 2019 gleichermaßen besteht und unsererseits mit der Slip-Vereinbarung sogar noch verbessert wurde, hat sich daran also für Christoph nichts geändert.

Außerdem hat Christoph gegenüber Frank Kloft im Beisein mehrerer Mitglieder rechtliche Schritte gegen uns in Aussicht gestellt.

Das haben wir als klare Aussage verstanden, dass Christoph sich aus dem Traktorfahrerteam zurückziehen möchte und haben uns deswegen in aller Form und Höflichkeit für seinen jahrelangen Einsatz für den Verein bedankt.

Diese Entscheidung wurde einstimmig vom Vorstand so abgestimmt.

Ich erwarte, dass meine Einlassung allen Mitgliedern zur Kenntnis gebracht wird.

Wir hoffen, dass sich mit der jetzigen Ausführung die Situation geklärt hat.

Wir hätten uns gewünscht, dass Christoph hier im Vorfeld auf den Vorstand zugekommen wäre, um durch ein gemeinsames konstruktives Gespräch sein Missverständnis zu den bestehenden Versicherungsverträgen zu klären.

Leider hat er hier einen anderen, für alle nicht so erfreulichen Weg gesucht, um seinen Missmut anklagend zu äußern und den Vorstand zu beschuldigen, Dinge getan zu haben, die seiner Meinung nach nicht korrekt sind.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir ehrenamtlich und im Interesse des Vereins und dessen Mitgliedern handeln und Entscheidungen treffen. Zu jeder Zeit wird die Mitgliedschaft auch um fachliche Unterstützung gebeten.

Wir bitten auch einmal zu bedenken, was der Vorstand, durch diese von Christoph getätigten Aussagen gegenüber auch anderen Vereinsmitgliedern, an Zeit investieren muss, insbesondere auch mit dieser nun verfassten Antwort, um Zweifel und dargestellte Unwahrheiten aus dem Weg zu räumen.

Dies hätte durch ein klärendes Gespräch erfolgen können, was jedoch wahrscheinlich nicht im Interesse des Vereinsmitgliedes lag, was wir sehr bedauern, da allen Vereinsmitgliedern immer die Möglichkeit gegeben wird, alle bestehenden oder aufkommenden Fragen, die die Belange des Vereins betreffen, mit dem Vorstand zu besprechen.

Mit wassersportlichen Grüßen
Berlin, den 21.07.2025
Christoph Ellerich

Mit wassersportlichen Grüßen
Berlin, den 19.08.2025

Frank Kloft und Jens Wolbeck



Motoryachtverband Berlin e.V.

Urkunde

Für die größte Teilnehmergruppe beim STERN VON BERLIN

am 19. Juli 2025

verleihen wir diese Urkunde an die

Wassersportgemeinschaft Kleiner Wannsee e.V.

verbunden mit unserem Dank.

In Anerkennung dieser Leistung stiftet der Motoryachtverband
Berlin e.V. ein 50 Liter Fass Bier nach Wahl für das nächste
Vereinsfest.

Berlin, im August 2025


Klaus F. Fronmüller
Vizepräsident Finanzen



SUP-Challenge

am Sonntag 14.09. ab 13:00 Uhr

[illegible]



Vereinbarung über die Nutzung der Slipanlage der WSG Kleiner Wannsee e.V.

zwischen (nachfolgend „Nutzer“ genannt)

und der WSG Kleiner Wannsee e.V. (nachfolgend „WSG“ genannt)

Der Nutzer möchte die Slipanlage der WSG nutzen um sein Boot Auf- bzw. Abzulipen.

Der Nutzer erklärt, dass er die umseitige „Slip- und Kranordnung“ gelesen und verstanden hat und diese vollumfänglich anerkennt und akzeptiert.

Weiterhin erklärt der Nutzer in den Umgang der Slipanlage und den von der WSG bereitgestellten Slipvorrichtungen und Hilfsmitteln eingewiesen zu sein.

Zum Schutz des Eigentums der WSG muß der Nutzer über eine geeignete Haftpflichtversicherung verfügen und diese unaufgefordert jeweils aktuell vorlegen.

Diese Vereinbarung ist unbefristet und hat keine Auswirkung auf mögliche Slipkosten gem. Gebührenordnung der WSG.

Die Vereinbarung kann seitens der WSG jederzeit widerrufen werden.

Berlin, den

.....
Unterschrift WSG

.....
Klarschrift

.....
Unterschrift Nutzer

.....
Klarschrift

Slip- und Kranordnung



1. Allgemeines

Die Slipanlage steht den Mitgliedern der Wassersportgemeinschaft Kleiner Wannsee e.V. (nachfolgend WSG) kostenlos zur Verfügung, sofern sie durch Ableisten der Pflichtarbeitsstunden zur Erhaltung der vereinseigenen Anlagen beitragen. Mitglieder, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, zahlen eine Slipgebühr.

Die Höhe der Slipgebühr ergibt sich aus der Gebührenordnung.

Die Slipanlage kann auch von Nichtmitgliedern benutzt werden, wenn sie diese Slipordnung schriftlich anerkannt haben und sich zur Zahlung einer Slipgebühr für Nichtmitglieder verpflichtet haben. Es dürfen nur Boote geslippt werden, deren Eigner diese Slipverordnung anerkannt haben.

Die Slipanlage der WSG steht darüber hinaus jedem Wassersportler kostenlos zur Verfügung, der mit seinem Boot den Hafen der WSG als Nothafen anläuft und sein Fahrzeug aufslippen muss.

Die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge bis zur Slipanlage ist immer freizuhalten. Das zwischenzeitliche Abstellen der Boote im Bereich der Slipanlage darf nur zum Sichern jener für den Transport erfolgen.

2. Abgrenzung der Schadenhaftung beim Transport des Bootes auf dem Vereinsgelände

Der Traktorfahrer übernimmt keine Haftung für Schäden, Verluste oder Verletzungen, die beim Transport von Booten auf dem Vereinsgelände entstehen, es sei denn, diese sind auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Traktorfahrers zurückzuführen.

Mit dem Transport erklärt sich der Eigentümer des Bootes ausdrücklich damit einverstanden, auf jegliche Haftung für vorgenannte Schäden gegenüber dem Verein, dem Traktorfahrer oder Dritten zu verzichten.

3. Abgrenzung der Schadenhaftung bei Nutzung Winde und Sliprampe

Geslippt wird ausnahmslos mit der vom Windenführer* bediente Winde. Das Slippen mit Traktor oder PKW ist untersagt. Der Traktor bzw. der PKW darf nur zur Anlieferung und Abholung des Bootes von oder zur Slipanlage benutzt werden.

*Windenführer = eingewiesenes Mitglied der WSG, mindestens 16 Jahre alt, nicht unter Alkohol- bzw. Dogeneinfluss stehend.

Auf- und Abbringen sowie das Slippen der Boote erfolgt auf ausschließliches Risiko des Eigners (Personen- und Sachschäden) auch dann, wenn von der WSG eine Slipgebühr erhoben wird. Diesbezügliche Versicherungen irgendwelcher Art werden seitens der WSG nicht abgeschlossen.

Die Slipanlage und die Hebezeuge sind von allen Mitgliedern und Gästen pfleglich zu behandeln. Die Eigner haften gegenüber der WSG uneingeschränkt für alle Schäden, welche sie oder ihre Hilfskräfte oder Beauftragte an der Anlage der WSG oder anderen auf dem Gelände der WSG liegenden Boote verursachen. Sie sind auch verantwortlich für die Unterrichtung solcher Hilfskräfte oder Beauftragten über die sich aus dieser Slipordnung ergebenden Pflichten.

Eigner und Windenführer haben sich vor dem Slippen vom ordnungsgemäßen Zustand der Slipwinde und des Windenseiles zu vergewissern. Die WSG haftet nicht bei Bruch der Slipwinde oder des Windenseiles.

Schadenersatzansprüche der Eigner untereinander und gegenüber Dritten regeln sich nach den Bestimmungen des BGB.

Der Windenführer und die WSG übernehmen für das Slippen keinerlei Haftung, insbesondere nicht für Fehlbedienung der Winde und der Hilfsgeräte. Der Eigner übernimmt eigenverantwortlich die Leitung des gesamten Slipvorganges.



Für Schäden, die der vom Vorstand der WSG anerkannten Windenführer* an der Winde, dem Slipseil und den Hilfsgeräten verursacht, kommt die WSG auf.

4. Betrieb

Das maximal zulässige Slipgewicht eines Bootes beträgt derzeit 4 Tonnen. Der Betrieb der Slipwinde ist nur durch die namentlich durch Aushang bekanntgemachten Mitglieder (Windenführer) zulässig.

Zum Slippen muss immer ein Windenführer und der Eigner oder sein bevollmächtigter anwesend sein. Anweisungen zum Fahren der Winde gibt ausschließlich der Eigner oder dessen autorisierter Vertreter durch eindeutige Handzeichen bzw. deutliche Kommandos.

Nach dem Slippen ist das Seil ebenlagig ohne beklemmende Kreuzungen vollständig aufzutrommeln, die Stromzuführungen durch Betätigen des Hauptschalters zu unterbrechen und die Winde gegen unbefugte Benutzung zu sichern.

Jedes auf- oder abgeslipptes Boot muss in die vom Traktorfahrer geführte Slipliste am Sliptag eingetragen werden. Der entsprechende Versicherungs- und Slipvereinbarungsnachweis muss vom Bootseigner vor dem Slipvorgang vorgelegt werden (Empfehlung Aufbewahrung an Bord oder im eignen Spind). Festgestellte Mängel an der Winde müssen, durch den Windenführer an den Vorstand gemeldet werden. Bei gravierenden Mängeln, die die Sicherheit beeinträchtigen, ist die Winde stillzulegen. Alle Mängel werden in die Slipliste vom Traktorfahrer unter Bemerkung eingetragen.

5. Benutzung der Slipbahn

Die Reihenfolge der zu slippenden Boote bestimmt die ausgehängte Slipliste.

Vor dem Auf- und Abslippen muss die Slipbahn frei von Hindernissen sein (Bretter, Steine, Balken etc.)

Solange der Bootswagen nicht steht und durch Keile gegen Abrollen gesichert ist, darf der zur Wasserseite führende teil der Slipbahn unter keinen Umständen betreten werden. Während des Slipvorganges ist am Windenseil ein Sicherheitsabstand einzuhalten.

Unbefugte Personen sowie Kinder dürfen sich während des Slipvorganges nicht im Bereich der Anlage aufhalten.

Die Slipbahn ist umgehend für den nächsten Slipvorgang zu räumen. Auf der Slipbahn darf nicht gewaschen werden (Wasch- und Reinigungsmittel zur Reinigung der Unterwasserschiffe sind nicht zugelassen)

Ein kurzes Abspülen mit dem Hochdruckreiniger (OHNE Zusätze) ist bei Biozid freien Antifouling derzeit erlaubt.



Wichtig: Boote, die mit biozidhaltigen Antifouling-Produkten ausgerüstet sind, dürfen grundsätzlich nicht mit dem Hochdruckreiniger gereinigt werden, da die entstehenden Aerosole mit den gelösten Biozidwirkstoffen verwirbelt und von Personen eingeatmet werden können!

Nach dem Abslippen sind leere Bootsanhänger von Vereinsfremden unverzüglich, jedoch spätestens am Ende des Tages vom Vereinsgelände zu fahren.

Mitglieder mit einem Wasser- oder Landliegeplatz müssen ihre Bootsanhänger mit ihrem Namen versehen und platzsparend auf dem Vereinsgelände zu stellen.

Das Kranen mit einem mobilen Kran ist möglich muss allerdings immer individuell mit dem Vorstand erörtert und besprochen werden!

Der Vorstand

Stand 19.08.2025